

# Richtlinien für das Leistungspflügen mit Drehpflügen (2014)



## A) Größe und Anordnung der Wettbewerbsparzellen:

**Originalparzelle: 16 / 24 x 100m für 2-, 3-, und 4-schar Pflüge**

Normalparzellengröße	bei 100 m Länge	bei 70 m Länge	bei 60 m Länge	bei 50 m Länge
Zweischar, Dreischar, Vierschar	<b>16*:24**x 100m</b>	16 : 22 x 70m	16 : 21 x 60m	16 : 20 x 50m
<b>z.B. Parzellen 2m schmäler</b>				
Zweischar, Dreischar, Vierschar	14*:22**x 100m	14: 20 x 70m	14 : 19 x 60m	14 : 18 x 50m

\* Schmalseite \*\* Breitseite

Die Parzellen sind trapezförmig. Zwei nebeneinander liegende Parzellen ergeben ein Rechteck.

## B) Arbeitszeit

Die reine Arbeitszeit beträgt 170 Minuten. innerhalb der ersten 10 Minuten des Wettbewerbes muss die Spaltfurche vollendet sein, danach wird der Wettbewerb zur Bewertung der Spaltfurche unterbrochen. Ab Wiederbeginn des Pflügens stehen den Teilnehmern noch 160 Minuten reine Arbeitszeit zur Verfügung.

Bei kleineren Parzellen kann die Zeit von der Wettbewerbsleitung reduziert werden

## C) Fremde Hilfe

Die Arbeit während des Wettbewerbes ist vollkommen selbständig durchzuführen, keine andere Person darf helfen oder sich am Wettbewerbsfeld befinden (ausgenommen Wettbewerbsleitung und Jury sowie Hilfe bei technischem Gebrechen).

## D) Traktoren, Pflüge und Kategorien:

Die Wahl der Traktor- und Pflüge sowie der Pflugkörper bleibt den Teilnehmern überlassen. Zum Wettbewerb sind zwei-, drei- und viercharige Pflüge (Volldreh- oder Winkelpflüge) zugelassen. Einfache Visierhilfen (Klebebänder auf Scheibe u. Motorhaube) sind erlaubt. Außer einem hydraulischen Oberlenker (und dem üblichen Wendezylinder) sind auf **Bezirks-ebene** keine aufgeschweißten, aufgeschraubten oder aufgesetzten, nicht serienmäßigen Zusatzeinrichtungen erlaubt. Ebenso sind verboten: hydraulische Zusatzeinrichtungen, wie Seitenlenker, hydr. Schnittbreitenverstellung oder hydr. Schlittenverstellungen. Sie dürfen nur vor dem Bewerb zur Einstellung verwendet werden und sind dann nachweislich und kontrollierbar außer Funktion zu setzen (Hydraulikschläuche abhängen). Ebenso dürfen mechanische Schnittbreitenverstellungen (ausgen. Schnittbreite 1. Schar bzw. Zugpunkteinstellung) aller Körper nicht eingesetzt werden.

Beim Landespflügen wird eine Normaldrehpflugkategorie und die Spezial-Drehpflugkategorie eigens gewertet. Für die Bundesqualifikation zählt allerdings ausschließlich die Leistung bzw. die Punkte über beide Drehpflugkategorien.

# Richtlinien für das Leistungspflügen mit Drehpflügen (2014)

---

## E) Arbeitstiefe:

Die Mindestarbeitstiefe wird vom Obergericht bekanntgegeben (beim Landespflügen normalerweise 18 cm). Sie muss mit der zweiten (4-schar) bzw. dritten Fahrt des Anpflügens erreicht sein. Das entspricht beim zweischarigen Pflug der sechsten Furche und beim dreischarigen Pflug der neunten Furche. Die Mindestarbeitstiefe muss bis zu einem Abstand von 2,20 m zur Schlussfurche/Spaltfurche eingehalten werden.

## F) Spaltfurche:

Die Spaltfurche wird vom Wendestreifen (Startpunkt) weg mit der hintersten Schar gezogen und der Erdbalken nach rechts ausgeworfen. Sie umfasst nur eine Fahrt (Hinfahrt!) und muss in den ersten 10 Minuten des Wettbewerbes vollendet sein, d.h., der Traktor muss nach dem Schlusssignal für die Spaltfurche wieder mit allen vier Rädern auf dem Vorland stehen und der Pflug ausgehoben sein. Ist die Spaltfurche nicht vollendet, wird für jede begonnene Minute Überzeit 1 Punkt abgezogen.

## G) Markierungsline für den Keil:

Sofort nach Fertigstellung der Spaltfurche (Zeit, in der die Spaltfurche bewertet wird) hat der Teilnehmer die Markierungsline für den Keil auszumessen und zwar in einem Abstand beim 2-schar Pflug von 10 Pflugbreiten, beim 3-schar Pflug von 7 Pflugbreiten und beim 4-schar Pflug von 5 Pflugbreiten gemessen von der Spaltfurche zum eigenen Keil. Er darf hierfür maximal 3 Fluchtstäbe verwenden. Fremde Hilfe ist beim Ausfluchten erlaubt.

Die Ausführung der Markierungsfurche bleibt dem Teilnehmer überlassen. Sie wird nicht bewertet.

Teilnehmer, die keinen Nachbarn zur Linken (vom Start aus gesehen) haben, haben sich zur Kennzeichnung des linken Parzellenrandes selbst eine Anschlussfurche zu ziehen. Fluchtstäbe und fremde Hilfe darf auch hier verwendet werden.

## H) Anpflügen:

Nach dem Signal für den Wiederbeginn des Pflügens startet der Teilnehmer zum Anpflügen; dieses entspricht dem Zusammenschlag beim Beotpflügen. Das Anpflügen beginnt an der Startseite. Die Spaltfurche wird mit der ersten Schar zurückgeackert. Dabei darf kein ungepflügtes Land stehenbleiben. Das Anpflügen besteht beim 2-schar Pflug aus 4 Fahrten, beim 3-schar Pflug aus 3 Fahrten, und beim 4-schar Pflug aus 2 Fahrten.

## I) Anschlussfurche und Auspflügen des Keiles:

Hat der Teilnehmer das Anpflügen beendet, fährt er zum linken Rand seiner Parzelle und schließt beim linken Nachbarn an. Hat dieser seine Fahrten des Anpflügens noch nicht vollendet, muss der Teilnehmer warten und erhält eine Zeitgutschrift für die Wartezeit. Sobald er anschließen kann, beginnt er mit dem Auspflügen des Keiles. Jeder Teilnehmer hat beim Keipflügen mit dem Traktor sofort aus der entstehenden Anschlussfurche bzw. in Richtung der gerade gezogenen Keifurche heraus- und hineinzufahren. Ein Überrollen von gepflügtem Land und Fahren in der entstehenden Anschlussfurche mit angehobenem Pflug ist verboten. Zurückschieben in der eigenen Furche über zwei Traktorlängen hinaus ist nicht gestattet; der Teilnehmer muss Traktor und Pflug nach jeder Fahrt wenden und neu einsetzen. Reversieren bis zu zwei Traktorlängen ist gestattet, um den Pflug besser einsetzen zu können. Ein Reversieren zum Korrigieren eines vorhergehenden Fehlers ist verboten.

# Richtlinien für das Leistungspflügen mit Drehpflügen (2014)

---

## J) Auspflügen des Restbeetes:

Nach dem fertig pflügen des Keiles beginnt der Teilnehmer mit dem Auspflügen des Restbeetes. Die Teilnehmer müssen je nach Scharzahl mit einer bestimmte Anzahl von Fahrten das Restbeet fertig pflügen. Dies sind beim 2-schar Pflug 10 Fahrten (20 Furchen), beim 3-schar Pflug 7 Fahrten (21 Furchen) und beim 4-schar Pflug 5 Fahrten (20 Furchen) Während des gesamten Pflügens ist keine Leerfahrt notwendig, daher auch nicht erlaubt.

## K) Schlussfurche:

Die letzte Fahrt auf dem Restbeet stellt die Schlussfurche dar. Sie muss in Richtung zum Keil ausgeworfen werden und ist möglichst unmittelbar neben der Spaltfurche und möglichst flach, d.h., in annähernd normaler Arbeitstiefe zu ziehen. Sie endet beim 2-schar Pflug auf der Breitseite des Keiles und beim 3- und 4-schar Pflug auf der Schmalseite des Keiles. Zwischen Schlussfurche und den Furchenbalken der ersten Fahrt des Anpflügens darf kein ungepflügtes Land übrig bleiben. Ebenso soll auch der erste Furchenbalken des Anpflügens nicht neuerlich umgepflügt werden. Zur Kontrolle werden dabei beim Wettbewerb auf höherer Ebene von (Ober)Richtern Markierungspflöcke gesetzt, die vom Pflüger nicht verändert werden dürfen. Auf dem fertig gepflügten Land darf nur eine Traktorradspur sichtbar sein. Ist eine zweite über mehr als die Hälfte des Feldes erkennbar, erfolgt ein Abzug von 10 Punkten. Für Radspuren von geringerer Länge erfolgen geringere Punkteabzüge. Bei Orts- und Bezirksentscheiden ist es gelegentlich aufgrund der zu großen Spurweite zur Pflugschnittröhre schwer möglich, ohne zweiter Traktorspur abzuschließen; hier wird um großzügige und kulante Bewertung gebeten.

## L) Ende des Pflügens:

Bei Ertönen des Schlusssignals hat der Teilnehmer die Furche, die er gerade zieht, ohne Anhalten und ohne Absteigen vom Traktor zu Ende zu ziehen. Steht er bei Ertönen des Schlusssignals bereits mindestens mit dem Vorderrad des Traktors in der letzten Furche, so hat der beim Ertönen des Signals sofort aufzusitzen und loszufahren. Das Obergericht muss die Überzeit vom Ertönen des Schlusssignals bis zur Beendigung des Arbeitsvorganges festhalten. Die Schlussfurche gilt als beendet, wenn der Traktor mit allen 4 Rädern am Vorgewende steht und der Pflug ausgehoben ist. Für jede begonnene Minute Überzeit gibt es 5 Strafpunkte. Steht der Traktor beim Ertönen des Signals nicht mindestens mit dem Vorderrad in der letzten Furche, so darf er nicht mehr weiterpflügen und die Schlussfurche wird nicht bewertet. Für die Zeiteinteilung ist jeder Pflüger selbst verantwortlich, es darf nicht erwartet werden, dass jeder einzeln auf das Schlusssignal aufmerksam gemacht wird.

## Abzüge (Strafpunkte):

- ☒ ... für jeden halben cm Unterschreitung der Solltiefe 1 Punkt
- ☒ ... für mehr als 2,5 cm Unterschreitung der Solltiefe 10 Punkte
- ☒ Restbeet hat mehr/weniger als die vorgegebenen Fahrten 10 Punkte
- ☒ ... für jede Leerfahrt 5 Punkte
- ☒ mehr als eine Traktorspur sichtbar bis zu 10 Punkten
- ☒ Spaltfurche nicht rechtzeitig vollendet 1 Punkt/angef. Min.
- ☒ ... Schlussfurche nicht rechtzeitig vollendet 5 Punkte/angef. Min.
- ☒ Beim Anpflügen nicht vollständig durchgepflügt bis zu 3 Punkte